



Versorgung Rheumakranker endlich verbessern, Patientenbeteiligung ausbauen!

Die Bundesregierung hat angekündigt, mit dem Versorgungsstrukturgesetz die ärztliche Versorgung verbessern zu wollen. Für Menschen mit entzündlichen rheumatischen Erkrankungen entscheidet der frühe Zugang zur rheumatologischen Fachversorgung darüber, ob rechtzeitig eine medikamentöse Therapie eingeleitet werden kann, die dazu beiträgt, Funktionseinschränkungen und Behinderungen zu vermeiden. Dies scheidet in Deutschland heute nachweisbar vor allem an der zu geringen Zahl der internistischen Rheumatologen.

Das Versorgungsstrukturgesetz muss aus Sicht der Deutschen Rheuma-Liga erreichen, dass mehr Rheumatologen für die Versorgung zur Verfügung stehen. Es werden jedoch mit dem Gesetz im Bereich der Bedarfsplanung weiterhin alle Entscheidungen dem Gemeinsamen Bundesausschuss übertragen und es wird diskutiert, die vorgesehenen Regelungen zur spezialärztlichen Versorgung, die zu einer Verbesserung des Zugangs zum Rheumatologen beitragen könnten, wieder fallen zu lassen oder sie auf die Basis von dreiseitigen Verträgen zwischen Krankenkassen, niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern zu beschränken. Auf diese Weise würde die Patientenbeteiligung bei der Gestaltung der spezialärztlichen Versorgung ausgehebelt und die Transparenz der Qualitätsanforderungen aufgegeben werden.

Die Deutsche Rheuma-Liga fordert die Bundesregierung auf, die spezialärztliche Versorgung wie im Gesetzentwurf vorgesehen zu realisieren.

Im Versorgungsstrukturgesetz ist keine Verbesserung der Patientenbeteiligung vorgesehen. Ganz im Gegenteil werden neue Gremien in der sektorenübergreifenden Versorgung auf Landesebene gebildet, bei denen eine Patientenbeteiligung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Auf Landesebene fehlt den Patientenvertretern außerdem das Antragsrecht in den Landesausschüssen und auch die Kostenerstattung für Fahrtkosten und Fortbildung ist nicht geregelt.

Auch auf Bundesebene muss die Patientenbeteiligung ausgebaut werden. Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss tragen erfolgreich dazu bei, dass bei den Beschlüssen stärker die Belange von Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden. In einem nächsten Schritt muss eine Beteiligung an den Entscheidungen in Verfahrensfragen realisiert werden. Ein Mitberatungsrecht muss auch bei den Beratungen des Bewertungsausschusses realisiert werden.

Die Deutsche Rheuma-Liga fordert die Bundesregierung auf, die Beteiligungsrechte von Patientenvertretern auf Bundes- und Landesebene auszubauen.